

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-0088
freigegeben am: 17.05.2006

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses
Verfasser/in: Helmut Fasser
Aktenzeichen: L-1/1-fa-001.05

Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters des Kreises Bergstraße für die Verbandsversammlung der Kommunalen Informationsverarbeitung in Hessen (KGRZ KIV in Hessen)

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	12.06.2006	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Erläuterung:

Der Kreis Bergstraße ist Mitglied im Kommunalen Gebietsrechenzentrum Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KGRZ KIV in Hessen).

Gemäß § 6 Absatz 2 i.V.m. Absatz 1 der Satzung des KGRZ KIV in Hessen wählen die Vertretungskörperschaften der Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit jeweils **eine Vertreterin oder einen Vertreter und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter** für die Verbandsversammlung.

Der Direktor des KGRZ KIV in Hessen hat darum gebeten, die Wahl möglichst bald vorzunehmen, damit sich die Verbandsversammlung in der terminierten Sitzung am 29. Juni 2006 konstituieren kann.

Gewählt werden können sowohl Mitglieder des Kreistages als auch des Kreisausschusses, aber auch z.B. im Kreis wohnende Verwaltungsbedienstete oder sonstige wahlberechtigte Einwohner des Kreises.

In der vergangenen Wahlzeit des Kreistages wurde der Kreis Bergstraße durch Herrn Kreistagsabgeordneten Dr. Ulrich Vonderheid als Mitglied und Herrn Kreistagsabgeordneten Frank Sürmann als stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des KGRZ KIV in Hessen vertreten.

Da es sich jeweils um die Besetzung nur einer Stelle handelt, erfolgt die Wahl nach Stimmenmehrheit. Sie kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) durch Handaufheben erfolgen.

Die Fraktionen wurden gebeten, entsprechende Wahlvorschläge einzureichen.